

# **Förderung der Dorfentwicklung in Hessen**

## **INFORMATIONEN ZUM ANTRAGSVERFAHREN**

### **„AUFNAHME ALS FÖRDERSCHWERPUNKT IN DAS FÖRDERPROGRAMM DORFENTWICKLUNG IM JAHR 2019“**

## Ziele des Programms

Das Dorfentwicklungsprogramm verfolgt gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung programmspezifische Ziele. Im Wesentlichen geht es darum, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu erhalten und den demographischen Wandel aktiv zu gestalten. Hierfür unterstützt das Dorfentwicklungsprogramm die Kommunen bei der Stärkung zentraler Funktionen in den Ortskernen und bei der Erhaltung einer guten und zukunftsfähigen Wohn- und Lebensqualität. Ziele sind dabei die Stärkung der Innenentwicklung, die Steigerung der Energieeffizienz, sowie die Verringerung des Flächenverbrauchs. Darüber hinaus sollen soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potentiale vor Ort durch eine eigenständige Entwicklung mobilisiert werden.

Das, was die Dörfer in Hessen auszeichnet, die Vielfalt dörflicher Lebensformen sowie das bau- und kulturgeschichtliche Erbe, sollen mit Hilfe des Dorfentwicklungsprogramms erhalten und weiterentwickelt werden.

## Eckpunkte



## Das Verfahren zur Anerkennung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Förderprogramm ist die Aufnahme einer Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen. Die Anzahl der Neuaufnahmen in das Förderprogramm richtet sich u.a. nach den mittelfristig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und wird für jedes Aufnahmeverfahren neu festgelegt. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Kommune als Förderschwerpunkt des Dorfentwicklungsprogramms trifft das zuständige Fachministerium. Der Antrag der Kommune wird bei den Landräten als zuständigen Fach- und Förderbehörden gestellt. Alle eingehenden Anträge werden von den zuständigen Fach- und Förderbehörden auf Qualität und Vollständigkeit geprüft, sowie nach einheitlichen Kriterien von dem Fachministerium priorisiert. Die Auswahl und Anerkennung erfolgt durch das Fachministerium.

## Das laufende Verfahren als Förderschwerpunkt

### Steuerungsgremium

Für die Erstellung und Umsetzung des IKEK ist ein Steuerungsgremium aus Vertretern von Kommune, politischen Gremien und lokalen Akteuren zu bilden. Dieses soll den gesamten Prozess begleiten und bildet ein zentrales Element der Bürgermitwirkung. Um frühzeitig eine kontinuierliche Prozesssteuerung aufzubauen, sollte die Steuerungsgruppe bereits bei der Vergabe des IKEK beteiligt werden.

### Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

Vorhaben der Dorfentwicklung werden in den anerkannten Förderschwerpunkten auf der Grundlage eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) umgesetzt. Mit dem IKEK steigt die Kommune in das Dorfentwicklungsverfahren ein und erarbeitet in einem ersten Schritt mit Hilfe eines Fachbüros Grundlagen für eine Handlungsstrategie.

Erst nach den Strategieüberlegungen der Kommune und der Bestandsanalyse durch das beauftragte Fachbüro erfolgt eine breite Bürgermitwirkung mit dem Ziel, gemeinsam ein zentrales Steuerungsinstrument mit Mehrwert für die gesamte Kommune zu erarbeiten.

Das IKEK wird mit der kommunalen Förderquote gefördert und auf Basis des Leitfadens für integrierte kommunale Entwicklungskonzepte erstellt.

Ein verfahrensbegleitendes Controlling über den gesamten Förderzeitraum findet durch die Fach- und Förderbehörden bei den Landräten in Zusammenarbeit mit der WIBank statt.

### Fördergebietsabgrenzung für private Antragsteller

Die Förderung privater Vorhaben erfolgt in einem im IKEK definierten Fördergebiet. Insbesondere für die Förderung privater Vorhaben steht das Richtlinienziel „Stärkung der Innenentwicklung“ und die „Erhaltung des bau- und kulturgeschichtlichen Erbes“ im Vordergrund. Um auch zukünftig einen zielgerichteten Mitteleinsatz mit hohem Wirkungsgrad zu

gewährleisten, umfasst das Fördergebiet maximal den Ortskern (Bebauung bis 1950) und orientiert sich an der historisch wertvollen Bausubstanz. Strategische Beschränkungen auf Teilgebiete dieser historisch ermittelten Ortskerne sind ausdrücklich von der Kommune zu prüfen und vorzunehmen. Hierdurch hat die Kommune auch für den privaten Bereich die Möglichkeit strategisch auf den Fördermitteleinsatz Einfluss zu nehmen und gezielt zu lenken. Arrondierungen sind in städtebaulich begründeten Einzelfällen und zur Unterstützung der Innenentwicklung möglich. Außerhalb der Ortskerne liegende Einzelgebäude können nur bei Einzeldenkmalen zugelassen werden.

In den Ortsteilen, in denen in den letzten zwölf Jahren (zum Zeitpunkt der Anerkennung) die Programme der Dorfentwicklung oder der Städtebauförderung zum Einsatz gekommen sind, werden keine Fördergebiete abgegrenzt.

### Strategische Sanierungsbereiche

Strategische Sanierungsbereiche als kommunal-private Kooperationen sind eine neue Möglichkeit, in den städtebaulichen Problembereichen der Ortskerne identitätsstiftende Vorhaben der Dorfentwicklung zukunftsfähig umzusetzen. Strategische Sanierungsbereiche müssen im Analyseteil des IKEK identifiziert und fachlich bewertet werden. Kommt es hier zu einer Festlegung und einer vertraglichen Bindung zwischen Kommune und privaten Beteiligten mit den entsprechenden Zeit-, Kosten und Finanzierungsvereinbarungen, so können strategische Sanierungsbereiche auch dort ausgewiesen werden, wo eine Förderung ansonsten durch eine ehem. Dorferneuerung oder Städtebauförderung ausgeschlossen ist.

Grundlage für die Beurteilung der Bauausführung von allen investiven Vorhaben bildet u.a. der Leitfaden „Bauen im ländlichen Raum“.

### Förderrahmen für kommunale Vorhaben

Im IKEK sind nach Möglichkeit alle kommunalen Vorhaben – auch außerhalb des DE-Programms - mit Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplänen zu erarbeiten. In der Förderphase kommen dann die verschiedenen Vorhaben, die im IKEK erarbeitet wurden, zur Umsetzung. Hierfür sollten außer den Mitteln aus dem Förderprogramm der Dorfentwicklung möglichst viele Fördermittel aus anderen Förderprogrammen beantragt werden. Diese müssen zum einen den Zielen des Dorfentwicklungsprogramms entsprechen und zum anderen sich aus dem IKEK eindeutig ableiten lassen. Der abschließende Gesamtförderrahmen setzt sich aus unterschiedlichen Bausteinen zusammen und addiert sich über die Gesamtlaufzeit.

Für Dienstleistungen und lokale Kleinvorhaben in der Trägerschaft der Kommune wird ein kommunaler Verfügungsrahmen bereitgestellt, welcher sich an den im IKEK erarbeiteten Projekten sowie an der Größe der Kommune orientiert. Die Größenordnung bewegt sich zwischen 400.000 € und 600.000 €. Mindestens die Hälfte des kommunalen Verfügungsrahmens ist Dienstleistungen wie z.B. Planungen und Konzepten sowie Verfahrensbegleitungen vorbehalten. Die andere Hälfte des Verfügungsrahmens kann für lokale Kleinvorhaben eingesetzt werden. Der kommunale Verfügungsrahmen wird mit Abnahme des IKEK verbindlich von der WIBank festgelegt.

Alle weiteren öffentlichen Vorhaben mit gesamtkommunaler Bedeutung sind einem hessenweiten Ranking zu unterziehen und werden im Rahmen von Auswahlstichtagen (mehr-

mals im Jahr) priorisiert. Hier wird es keine individuelle Begrenzung für die Förderschwerpunkte geben. Die Ausrichtung der Bereitstellung von Fördermittel für öffentliche Vorhaben richtet sich ausschließlich nach den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln und der jeweiligen Priorisierung sowie der Förderhöchstzuschusssumme der Richtlinie.

#### Die Ausweisung von Baugebieten während der Förderphase

Die Zielsetzung des Dorfentwicklungsprogramms liegt in der Stärkung des Ortskerns und der Innenentwicklung der Dörfer. Daher ist jede im Programm befindliche Kommune angehalten, von Anfang an sensibel mit dem Thema der Neuausweisung von Baugebieten umzugehen. Bereits zur Bewerbung werden Daten zum Bestand von Bauplätzen erfasst und bewertet. Baugebiete können während der Förderphase nur dann geplant und ausgewiesen werden, wenn sie nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren. Während der IKEK-Erstellung sollte auf den Bedarf für die Ausweisung von Baugebieten eingegangen und in diesem Zusammenhang das Thema Innenentwicklung sorgfältig aufgearbeitet werden. Im Einzelfall besteht während der Förderphase die Möglichkeit, beim HMUKLV die Freigabe für die Neuausweisung eines Baugebietes zu beantragen. Voraussetzung für die Freigabe ist, dass die Kommune durch entsprechende Ausarbeitungen den Nachweis liefert, dass keine Konkurrenz zur Innenentwicklung gegeben ist.

Das IKEK inklusive der Abgrenzung der Fördergebiete für private Vorhaben wird von der WIBank abgenommen. Sie legt den kommunalen Verfügungsrahmen fest.

Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben und der kommunale Verfügungsrahmen sind anschließend vom Kommunalparlament als Fördergrundlage der Dorfentwicklung zu beschließen.

## Inhalte der Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Die Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm gliedert sich in drei Teile:

1. Erhebung von Zahlen, Daten, Fakten in tabellarischer Form mit anschließender gesamtkommunaler Betrachtung unter den Gesichtspunkten „Wo befindet sich die Kommune jetzt (Analyse und Betrachtung der Ist-Situation)? Welche Chancen sieht sie im Dorfentwicklungsprogramm und welche Ziele sollen mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden?“
2. Eine textliche Bewerbung unter der Berücksichtigung verschiedener Fragestellungen
3. Beschluss der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm, zum IKEK und zu den konkurrierenden Neubaugebieten.

Die Teilnahme am Dorfentwicklungsprogramm setzt voraus, dass die Kommune den Prozess permanent qualifiziert begleitet. Daher bitten wir um Angabe der Kontaktdaten für eine entsprechende Ansprechperson:

Name:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer.

Der Antrag zur Aufnahme der Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm ist bei den beauftragten Landräten als den zuständigen Fach- und Förderbehörden zu stellen. Diese sind für die Information und Beratung im Antragsverfahren verantwortlich.

## TEIL 1 DER BEWERBUNG: ZAHLEN - DATEN - FAKTEN

Im Anhang finden Sie Tabellenvorlagen zu relevanten Themenstellungen, die vollständig ausgefüllt an die WIBank zu übermitteln sind. Bearbeitet werden die Themen Bevölkerung, Versorgung, Mobilität, Siedlungsentwicklung und Leerstand sowie Kooperation oder die Teilnahme an bisherigen Programmen.

Im Anschluss an die Datenerhebung sind die Themen gesamtkommunal und inhaltlich zu analysieren. Hierdurch sollte sich für jedes Thema ein umfassendes Bild über den Ist-Zustand und evtl. vorhandene Zukunftsperspektiven ergeben.

### Tema 1: Bevölkerungsentwicklung

#### Bevölkerungsentwicklung

Datengrundlage: Hessisches statistisches Landesamt, EKOM 21, Hessen Agentur für Prognose

	Anzahl der Einwohner						Entwicklung seit 1995 in %	Prognose bis 2030
	1995	2000	2005	2010	2015	2018		
Orts- Stadtteil 1							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 2							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 3							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 4							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 5							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 6							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 7							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 8							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 9							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 10							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 11							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 12							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 13							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 14							#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 15							#DIV/0!	
<b>Gesamtkommune</b>	0	0	0	0	0	0	#DIV/0!	0

**Gesamtkommunale Betrachtung:** (sozial, wirtschaftlich, kulturell; unterschiedliche Aufstellung der Ortsteile)

**Analyse und Betrachtung der Ist-Situation**

**Chancen, die im Dorfentwicklungsprogramm gesehen werden / Ziele, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden sollen**

## Thema 2: Nahversorgung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur

### Nahversorgung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur

Bitte Auswahl vornehmen, wenn:

- nicht vorhanden

somit sind Defizite in den Ort- Stadtteilen erkennbar

	Nahversorgung				Daseinsvorsorge			Kommunikationseinrichtung				
	Vollsortiment	Teilsortiment	Mobile Versorgung/Lieferdienst des Lebensmittelbetreibers	Essen auf Rädern	Dienstleistungsbetriebe	medizin. Versorgung	Nachbarschaftshilfe	kulturelle u. soziale Angebote	DGH, Bürgerhaus	kirchl. Räume	Vereinsräume	Freiräume
Orts- Stadtteil 1												
Orts- Stadtteil 2												
Orts- Stadtteil 3												
Orts- Stadtteil 4												
Orts- Stadtteil 5												
Orts- Stadtteil 6												
Orts- Stadtteil 7												
Orts- Stadtteil 8												
Orts- Stadtteil 9												
Orts- Stadtteil 10												
Orts- Stadtteil 11												
Orts- Stadtteil 12												
Orts- Stadtteil 13												
Orts- Stadtteil 14												
Orts- Stadtteil 15												

**Gesamtkommunale Betrachtung:** (Gibt es aktuelle oder absehbare Versorgungsprobleme, Aussagen zu Auslastung, Entwicklungsüberlegungen der DGH, besondere Themen im Bereich Kinder oder Senioren?)

**Analyse und Betrachtung der Ist-Situation**

**Chancen, die im Dorfentwicklungsprogramm gesehen werden / Ziele, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden sollen**



## Thema 4: Siedlungsentwicklung und Innenentwicklung

### Siedlungsentwicklung und Innenentwicklung

	Wohngebäude					Denkmalschutz		Baugebiete		
	Anzahl Wohngebäude	Anzahl Leerstände	Leerstand in %	EW aktuell	Anzahl Leerstand pro 200 EW	Anzahl Gesamtanlage	Anzahl Kulturdenkmäler	Jahr der letzten B-Plan Ausweisung	B-Plan in Aufstellung? (ja/nein)	Anzahl freie Bauplätze*
Orts- Stadtteil 1			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 2			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 3			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 4			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 5			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 6			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 7			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 8			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 9			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 10			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 11			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 12			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 13			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 14			#DIV/0!	0	#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 15			#DIV/0!	0	#DIV/0!					

**Gesamtkommunale Betrachtung:** (bitte an dieser Stelle die oben genannten Zahlen zu Leerständen näher betrachten und Aussagen zur Streuung/Konzentration machen. Können schon Problemlagen identifiziert werden? – ggf. ist auch ein einzelner Leerstand in exponierter Lage problematisch. Bitte gehen Sie auch auf das Thema Bauplätze näher ein. Wie ist insb. der Verfahrensstand zu in bereits in Aufstellung befindlichen Baugebieten? Wie stellen sich die Bedarfe gegenüber der Verfügbarkeit dar?)

### Analyse und Betrachtung der Ist-Situation

**Chancen, die im Dorfentwicklungsprogramm gesehen werden / Ziele, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden sollen**

## Thema 5: Andere Programme / Wettbewerbe / Kooperationen

### Andere Programme / Wettbewerbe / Kooperationen

Dorfentwicklung mit Laufzeit	Städtebauförderung mit Laufzeit	Jahresangabe zu Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf" letzten beiden Wettbewerbe	Kooperationen überörtlich und interkommunal	LEADER Region	Sonstiges
innerhalb der letzten 12 Jahre			aktuell		

Orts- Stadtteil 1					
Orts- Stadtteil 2					
Orts- Stadtteil 3					
Orts- Stadtteil 4					
Orts- Stadtteil 5					
Orts- Stadtteil 6					
Orts- Stadtteil 7					
Orts- Stadtteil 8					
Orts- Stadtteil 9					
Orts- Stadtteil 10					
Orts- Stadtteil 11					
Orts- Stadtteil 12					
Orts- Stadtteil 13					
Orts- Stadtteil 14					
Orts- Stadtteil 15					

## TEIL 2 DER BEWERBUNG: FRAGESTELLUNGEN FÜR DEN TEXTLICHEN TEIL DER BEWERBUNG ZUR ANERKENNUNG

Bitte stellen Sie in Ihrer textlichen Ausführung zur Bewerbung folgende Inhalte dar:

- Welche Zielsetzung verfolgt die Kommune mit dem Instrument der Dorfentwicklung?
- Welche Handlungsansätze zur Zukunftssicherung bestehen bislang, wie können diese mit dem Dorfentwicklungsprogramm verknüpft werden? Ist z. B. ein Baulückenkataster vorhanden oder gibt es spezielle kommunale Förderprogramme?
- Welche finanzielle Leistungsfähigkeit ist vorhanden, um die Dorfentwicklungsvorhaben umzusetzen (Schutzschirm, ausgeglichener Haushalt)? In welcher Größenordnung ist die Kommune bereit, im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms zu investieren?
- Welche Formen der Vereins- und Ehrenamtsarbeit gibt es?
- Welche Besonderheiten oder Handlungsfelder gilt es weiter zu entwickeln (Tourismus, Landwirtschaft.....)?

### **TEIL 3 DER BEWERBUNG: BESCHLUSS ZUR AUFNAHME IN DAS DORFENTWICKLUNGS- PROGRAMM**

Bitte verwenden Sie als Beschlusstext zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm folgende Vorlage:

„Die Gemeindevertretung / die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde / Magistrat der Stadt XXX den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2019 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen.

Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des HMuKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.“